

Jugendhilfeausschuss:

07.05.2018

Tagesordnungspunkt: 5

Gewährung von Zuwendungen zu
Sanierungen in Kindertagesstätten
a) Fenstersanierung in der Kindertages-
stätte des Familienferiendorfes
Hübingen
b) Heizungssanierung in der kath.
Kindertagesstätte Görgeshausen
c) Fenstersanierung in der kath.
Kindertagesstätte St. Peter Montabaur
d) Heizungssanierung in der kath.
Kindertagesstätte Don Bosco Montabaur
e) Dachsanierung im komm. Hort
Wirges

Vorlage-Nr.:

0589/IX

Sachlage:

zu a)

Das Familienferiendorf Hübingen beantragt als Träger der Kindertagesstätte Hübingen mit Schreiben vom 25.08.2017 die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Fenstersanierung in der Kindertagesstätte Hübingen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 57.532,19 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

11.218,78 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

zu b)

Die Ortsgemeinde Görgeshausen beantragt als Gebäudeeigentümer der kath. Kindertagesstätte in Görgeshausen mit Schreiben vom 16.11.2017 die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Görgeshausen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 39.793,60 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

7.759,75 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

zu c)

Die Pfarrei St. Peter Montabaur beantragt als Träger der kath. Kindertagesstätte St. Peter in Montabaur mit Schreiben vom 14.08.2017 die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Fenstersanierung in der kath. Kindertagesstätte St. Peter in Montabaur. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 11.108,65 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

2.166,17 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

zu d)

Die Pfarrei St. Peter Montabaur beantragt als Träger der kath. Kindertagesstätte Don Bosco in Montabaur mit Schreiben vom 15.08.2017 die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Don Bosco in Montabaur. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 16.308,32 Euro festge-

setzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

3.180,12 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

zu e)

Die Verbandsgemeinde Wirges beantragt als Träger des komm. Hortes in Wirges mit Schreiben vom 04.12.2017 die Gewährung einer Kreiszuwendung für die Dachsanierung des komm. Hortes in Wirges. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 31.729,89 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

6.187,33 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Dem Familienferiendorf Hübingen wird für die Fenstersanierung in der Kindertagesstätte Hübingen eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 11.218,78 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.

zu b)

Der Ortsgemeinde Görgeshausen wird für die Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Görgeshausen eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 7.759,75 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.

zu c)

Der Pfarrei St. Peter Montabaur wird für die Fenstersanierung in der kath. Kindertagesstätte St. Peter eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 2.166,17 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.

zu d)

Der Pfarrei St. Peter Montabaur wird für die Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Don Bosco eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 3.180,12 Euro, vorbehaltlich der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.

zu e)

Der Verbandsgemeinde Wirges wird für die Dachsanierung des komm. Hortes Wirges eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 6.187,33 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.